

Birgit Patz  
Stadtverordnete

152 4.5.2015  
Anfrage Nr. 110/2015

**DIE LINKE.**

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel

DIE LINKE, Fraktion Stadt Brandenburg, Kirchhofstraße 1, 14776 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Die Oberbürgermeisterin  
über Büro der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
an den FB I / Organisation, Personal, Schule und Sport

Stadt Brandenburg an der Havel Die Oberbürgermeisterin Stabsbereich Oberbürgermeisterin Brandenburg an der Havel, 01.05.2015 Büro der Stadtverordnetenversammlung
Eingang 04. MAI 2015
Nr. ....

**Anfrage: BSV 110/2015**  
**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) für 2015/16 bis 2019/20**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Cohnen,

der § 91 Abs. (3) des BbgSchulG besagt:

Die Schulkonferenz ist **anzuhören und beschließt** über den Antrag oder die **Stellungnahme der Schule** in folgenden Angelegenheiten:

2. ... , Schulentwicklungsplan,.
3. größere bauliche Maßnahmen, (Analoge Regelungen gibt es für weitere Gremien.)

I. Hiermit bitte ich darum, die Stellungnahmen aller zu beteiligenden Mitwirkungsgruppen zum Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für 2015/16 bis 2019/20 bzw. die Ergebnisse der Anhörungen kurz darzustellen (analog dem Schreiben vom 11.01.10 zur SVV-Vorlage Nr.393/2009 SEP 2009/10-2014/15)

II. Zum Beschlussvorschlag: **1. Errichtung einer Grundschule in der Kleinen Gartenstraße ab SJ 2016/17**

1. Welche anderen Standorte sind geprüft worden und welche Gründe lagen vor, diese anderen Standorte aus den weiteren Betrachtungen herauszunehmen?
2. Welche Gründe führten explizit zur Wahl des Grundschulstandortes in der Kleinen Gartenstraße?
3. Welche Kosten, inklusive Planungskosten u.Ä. entstehen für die "relativ geringen baulichen Maßnahmen" (SEP S.47), aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gewerken.
4. Welche Maßnahmen sind bei der "zukunftsorientierten Lösung" (SEP S. 47) geplant, die die Barrierefreiheit herstellen/sichern und die Verpflichtungen aus "7. Hinwendung zur "Inklusiven Schule" als gesamtgesellschaftliche Aufgabe" (SEP S.34) umsetzen?
5. Zur Zeit wird ein Teil des Gebäudes für die Hortbetreuung genutzt. Wo sollen diese Kinder ab 2016/17 untergebracht werden? Wie stellt sich der Hortplatzbedarf ab dem Schuljahr 2016/17 fortlaufend für den Standort Kleine Gartenstraße dar und wie soll dieser gedeckt werden?
6. Ist der Neubau einer Grundschule als Option geprüft worden und welche Gründe haben dazu geführt, sich gegen einen Neubau auszusprechen? Hierbei ist die der Entscheidung zugrunde gelegte Kostenkalkulation darzustellen.
7. Welche der in der BSV 110/2015 dargestellten Maßnahmen sind derzeit noch nicht in der kurz- bzw. langfristigen Investitionsplanung des HH-planes 2015 dargestellt?

Birgit Patz  
Stadtverordnete

**DIE LINKE.**

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel

DIE LINKE, Fraktion Stadt Brandenburg, Kirchhofstraße 1, 14776 Brandenburg an der Havel

III. Aus den Darstellungen in der BSV 110/2015 ergibt sich erneut ein Abstimmungsbedarf bezüglich Hortbetreuung, Schulsozialarbeit u.Ä. Hier wird die Zuständigkeit des Jugendamtes (JA) berührt.

Ab wann (Datumsangabe) und wie wurde das JA in die Planung/den Entwurf des SEP-es mit einbezogen?

Welcher Mitarbeiter des JA hat in diesem Jahr in der Schulausgleichskonferenz das JA vertreten?

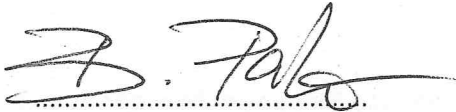
IV. Für den Sommer 2015 ist die Umgestaltung des gesamten Schulhofes der Luckenberger GS geplant.

Auch hierzu ist die Schulkonferenz anzuhören und beschließt über die Stellungnahme.

Wann hat diese Anhörung stattgefunden und wie sieht genau die Stellungnahme aus?

Um die Beratung der BSV 110/2015 effektiv zu gestalten, bitte ich darum, zu den in der Beratungsfolge vorgesehenen Ausschusssitzungen die Beantwortung der Fragen vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Patz

12.5.2015 AFL  
12.5.2015 ABKSP  
18.5.2015 HA  
27.5.2015 SVV  
3.6.2015 JHA